

Öffentliche Stellenausschreibung

Der in Gründung befindliche Musikschulverband Schwarzatal Mitte gibt bekannt, dass der Dienstposten einer(s)

Leiterin / Leiters der Musikschule Schwarzatal Mitte

neu besetzt wird.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt voraussichtlich mit 1. September 2025 nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GVBG) in der geltenden Fassung bzw. des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025) in der geltenden Fassung. Die Anstellung und Betrauung mit der Musikschulleitung ist vorerst befristet (zwei Jahre) vorgesehen. Die befristete Betrauung kann einmal um maximal fünf Jahre verlängert werden. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Aufgabenbereich

- Organisatorische, pädagogische und administrative Leitung der Musikschule unter Erfüllung der im § 46b GVBG bzw. § 110 NÖ GBedG 2025 genannten besonderen Dienstpflichten
- Unterrichtserteilung, Erfüllung von Erziehungs- und Verwaltungsaufgaben
- Planung und Durchführung schulischer Veranstaltungen (Konzerte, Projekte etc.)
- Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber und anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen

Anstellungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder ein unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt;
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für den Dienst sowie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- ein einwandfreies Vorleben
- Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse für die Entlohnungsgruppe ms1 oder ms2 (GVBG) bzw. die Verwendung Höherer Dienst im Verwendungszweig Musik- und kunstpädagogischer Dienst (NÖ GBedG 2025)
- eine mindestens fünfjährige Unterrichtspraxis an einer öffentlichen Musikschule
- organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, die die kompetente Leitung einer Musikschule gewährleisten
- absolvierte Ausbildung im Sinne des § 46b Abs. 4 GVBG bzw. § 110 Abs. 4 NÖ GBedG 2025; diese kann innerhalb von 3 Jahren nach der Betrauung mit der Musikschulleitung nachgeholt werden

Bewerbung

Bewerbungen sind unter Beilage der unten angeführten Unterlagen **bis spätestens Freitag, den 6. Juni 2025**, bei der Stadtgemeinde Ternitz, Hans Czettel Platz 1, 2630 Ternitz mit dem Vermerk „Bewerbung Musikschulleitung“ abzugeben.

Das Hearing mit max. fünf Kandidatinnen und Kandidaten wird am Mittwoch, den 2. Juli 2025 in Ternitz stattfinden. Sollten sich nach Ablauf der Frist weniger als drei Personen beworben haben, wird die Ausschreibung mit einer Bewerbungsfrist von mindestens 6 Wochen wiederholt und in den „Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung“ verlaublich.

Die Feedbackgespräche zum Hearing für die Musikschulleitung finden online nach Terminvereinbarung statt.

Beilagen zur Bewerbung

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Nachweis der Staatsangehörigkeit zu einem EU-Mitgliedstaat
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Prüfungszeugnisse (falls ausländische Prüfungszeugnisse eingereicht werden, muss gemäß dem Anerkennungs- und Bewertungsgesetz ein Anerkennungsverfahren zum Zweck der Berufsausübung vorgenommen werden (www.aais.at))
- einschlägige Dienstzeugnisse und Qualifikationsnachweise insbesondere über musikpädagogische, organisatorisch/administrative Qualifikationen und Führungskompetenz sowie über Erfahrungen im Musik- und Kulturbetrieb
- 2-3-seitiges Konzept für die Weiterentwicklung der Musik- und Kunstschule. Im Rahmen dieses Konzeptes soll auf die pädagogische Leitung der Musikschule, die Struktur des Fächerangebots, die regionalen Gegebenheiten sowie die Grundlagen des Musizierens und Musiklernens eingegangen werden. Aus diesem Musikschulentwicklungskonzept wählt die Kandidatin bzw. der Kandidat im Rahmen des Hearings ein konkretes Vorhaben/Projekt für die Präsentation vor der Kommission aus.

Ternitz, am 5. Mai 2025



.....
in Vertretung für den Musikschulverband
der Bürgermeister der Stadtgemeinde Ternitz)